



Beate Müller-Gemmeke MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 227 – 73041
Fax 030 227 – 76041

E-Mail: beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Pressemitteilung

25.02.2011

Gescheiterte Tarifverhandlungen: Guten Journalismus gibt es nicht zum Nulltarif

Zu den gestern nicht begonnenen Tarifrunden zwischen den Zeitungsverlagen und den Journalistengewerkschaften, erklären Beate Müller-Gemmeke und Tabea Rößner, Sprecherin für Medienpolitik:

Die Verlage täten gut daran, sich an den Tarifrunden zu beteiligen, statt diese aus fadenscheinigen Gründen nicht zu beginnen. Kürzungsvorschläge der Volontariatsgehälter um ein Viertel sind nicht tragbar. Ähnliche Kürzungen drohen durch einen neuen Gehaltstarifvertrag allen Redakteuren, die bei einem Wechsel des Verlags neu eingestellt oder nur innerhalb eines Medienhauses in eine andere Firma wechseln.

Wer hier noch weiter die Gehälter drückt, riskiert einen hohen Verlust an Qualität und Kreativität. Das gilt für Volontäre wie Redakteure: Kaum jemand wird dann noch zwischen den Redaktionen wechseln wollen, wenn er/sie bei einem neuen Vertrag ein niedrigeres Gehalt riskiert. Damit entsteht noch mehr Einheitsbrei.

Die Verlage vergessen immer mehr, dass sie keine Zahnpasta verkaufen, sondern Journalismus betreiben. Und der kostet Zeit, Kreativität und Mut. Wer sich mit seinen journalistischen Inhalten nicht mehr abhebt von den vielen anderen Angeboten, verschwindet in der Masse und braucht sich nicht zu wundern, wenn Leserinnen und Leser sich andere Informationsquellen suchen. Es ist kein Erfolgsmodell, den Journalismus durch niedrige Löhne noch weniger verkaufbar zu machen, dann aber nach der Politik und Leistungsschutzrechten zu rufen.

Wir wollen keine Zwei-Klassen Bezahlung in den Redaktionen. Einige Verlage haben in den vergangenen Jahren große Teile der Redaktionen entlassen und anschließend als Leiharbeiter für weniger Gehalt wieder eingestellt. Auch in der Verlagsbranche muss gelten: Streichung des Tarifvorbehalts und gleicher Lohn für gleiche Arbeit.